



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Karin Wiesegger-Eck
Tel.: +43 (3452) 82911-210
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-166595/2023-3

Leibnitz, am 28.08.2023

Ggst.: MK Holding GmbH, 8480 Mureck, Oberrakitsch 57;
Standort: 8472 Oberschwarza, Industriezentrum Straß 2;
Gst. Nr. 103/1 KG: Oberschwarza;
Errichtung eines Lagergebäudes für Abfälle, Errichtung eines
Lager- u. Manipulationsflächen, PKW u. LKW-Abstellflächen
sowie Verkehrsflächen, Sickermulden, Einfriedung, PV-Anlage,
Geländeänderungen
bau-, gewerbe- und wasserrechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **MK Holding GmbH, 8480 Mureck, Oberrakitsch 57** hat um die Erteilung der
bau-, gewerbe- und wasserrechtlichen Bewilligung für die **Errichtung eines Lagergebäudes
für Lagerung und Behandlung von Abfällen, Errichtung von Lager- und
Manipulationsflächen, Errichtung von PKW und LKW-Abstellplätzen sowie
Verkehrsflächen samt Sickermulden, Errichtung einer Einfriedung und PV-Anlage** (ca. 13
kWp, 62,11m²), **Vornahme von Geländeänderungen** auf dem Standort 8472 Oberschwarza,
Industriezentrum Straß 2 (Gst.Nr. 103/1 der KG Oberschwarza), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 11.09.2023, ca. 10:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8472 Oberschwarza, Industriezentrum Straß 2**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.
- §§ 32, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018.

Verhandlungsleiterin: Mag.^a Karin Wiesegger-Eck

Bautechnischer Amtssachverständiger: Ing. Gernot Novak

Maschinetechnischer Amtssachverständiger: Ing. Klaus Tuscher

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Gernot Hribar

Abfalltechnischer Amtssachverständiger: DI Gernot Hribar

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Karin Wiesegger-Eck
(elektronisch gefertigt)